

EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

Giessharz Härter 1

Name des Stoffs Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Begründung Gemäß Artikel 2 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sind Polymere von

der Registrierung ausgenommen. Die Monomere wurden registriert.

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 9016-87-9 Index-Nr. 615-005-00-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Vergussmasse für Elektrotechnik

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Endverbraucherverwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

BBC Cellpack GmbH Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0 Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

Angaben zum Importeur

Adresse

Cellpack AG Electrical Products

Anglikerstrasse 99 CH-5612 Villmergen

Telefon-Nr. +41 56 618 18 18 Fax-Nr. +41 56 618 12 45

e-mail verkauf.epschweiz@cellpack.com

1.4 Notrufnummer

145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Carc. 2; H351 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

STOT RE 2; H373i STOT SE 3; H335

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Bewertung von toxikologischen und ökotoxikologischen Daten gem. Anhang I,

Teil 3 und 4.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktidentifikator

615-005-00-9 (Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente

Die Beschränkung der Verwendung von Diisocyanaten als Verordnung (EU) 2020/1149 der Kommission vom 3. August 2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung kann die Haut sensibilisieren. Sie ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Identifikationsnummern

CAS-Nr. 9016-87-9 Index-Nr. 615-005-00-9

Nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang II, Abschnitt 3.1 zu nennende Bestandteile

Name des Stoffs	Zusätzliche Hinweise	
CAS / EG / Index / REACH Nr.	Konzentration	%
Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	Bestandteil	
101-68-8 202-966-0	>= 25,00 - < 50,00	Gew%
615-005-00-9 01-2119457014-47		
Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	Bestandteil	
5873-54-1	< 5,00	Gew%
227-534-9 615-005-00-9		
01-2119480143-45		_
2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	Bestandteil	
2536-05-2	< 2,50	Gew%
219-799-4		
615-005-00-9		
01-2119927323-43		

Sonstige Angaben

Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
-	Resp. Sens. 1; H334: C >= 0,1%	-	-
	Eye Irrit. 2; H319: C >= 5%		
	STOT SE 3; H335: C >= 5%		
	Skin Irrit. 2; H315: C >= 5%		

3.2 Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bevorzugt mit Reinigsmittel auf Basis von Polyethylenglykol oder mit viel warmem Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen.

Nach Verschlucken



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Cyanwasserstoff (HCN); Isocyanatdämpfe; Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !! Brandrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verschüttete Reste mit dem angegebenen Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenen Behältern stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schließen und entspr. Abschnitt 13 entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Kontaminierte Bereiche können mit empfohlenen Dekontaminationsmitteln gereinigt werden: - 8-10% Natriumcarbonat und 2% wässrige Flüssigseife; - Flüssige/gelbe Seife (Kaliumseife mit ~15% anionischer Tenside): 20ml; Wasser: 700ml; Polyethylenglycol (PEG 400): 350ml; - 30% kommerzielles Flüssigwaschmittel (Monoethanolamin enthaltend) und 70% Wasser

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Zubereitungen dieser Art! Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Produktkontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Einwirken von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO2-Bildung in geschlossenen Behältern läßt Druck entstehen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und	9016-87-9	
	Homologen		
	MAK (SUVA)		
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat /		
	Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate		
	Bemerkung	H SSC B	
	MAK (SUVA)		
	Isocyanate /		
	Isocyanates		
	Kurzzeitwert	0,02	mg/m³
	Wert	0,02	mg/m³
	Bemerkung		amt-NCO gemessen. B für
			han-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme
			pour 4,4'-diisocyanate de
		diphénylméth	
2	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0
	MAK (SUVA)		
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat /		
	Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate	THE COOR	
	Bemerkung	H SSC B	
	MAK (SUVA)		
	Isocyanate /		
	Isocyanates	10.00	
	Kurzzeitwert	0,02	mg/m³
	18/2	0.00	
	Wert	0,02	mg/m³



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

	Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de diphénylméthane.	
3	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1 227-534-9	
	MAK (SUVA)		
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat /		
	Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate		
	Bemerkung	H SSC B	
	MAK (SUVA)		
	Isocyanate /		
	Isocyanates		
	Kurzzeitwert	0,02 mg/m³	
	TM. 4	0.00	
	Wert	0,02 mg/m³	
	Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für	
		Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de	
		diphénylméthane.	
4	2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2536-05-2 219-799-4	
7	MAK (SUVA)	2000-00-2	
	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat /		
	Isocyanates de diphénylméthane-4,4'-diisocyanate		
	Bemerkung	H SSC B	
	MAK (SUVA)		
	Isocyanate /		
	Isocyanates		
	Kurzzeitwert	0,02 mg/m³	
		-	
	Wert	0,02 mg/m³	
	Bemerkung	S B, Als Gesamt-NCO gemessen. B für	
		Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat / Mesuré comme	
		NCO total. B pour 4,4'-diisocyanate de	
		diphénylméthane.	

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs	lame des Stoffs			lr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Diphenylmethan-4,4'-diiso	ocyanat		101-68-8	
				202-966-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m³
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			5873-54-1	
		_		227-534-9	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m³
3	2,2'-Methylendiphenyldiis	ocyanat		2536-05-2	
		-		219-799-4	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,1	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,05	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg Einwirkungsdauer Wirkung		Wert	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat			101-68-8
			202-966-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025 mg/m ³



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m³
2	2 Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat			5873-54-1	
				227-534-9	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m³
3	3 2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat			2536-05-2	
				219-799-4	
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	0,05	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,025	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Ni	•
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		101-68-8	
			202-966-0	
	Wasser	Süßwasser	3,7	μg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37	μg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17	mg/kg
				Trockengewicht
	Boden	-	2,33	mg/kg
				Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	1	mg/L
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1	
			227-534-9	
	Wasser	Süßwasser	3,7	μg/L
	Wasser	Meerwasser	0,37	μg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	11,7	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	1,17	mg/kg
				Trockengewicht
	Boden	-	2,33	mg/kg
				Trockengewicht
3	2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat		2536-05-2	
			219-799-4	
	Wasser	Süßwasser	1	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,1	mg/L
	Kläranlage (STP)	-	1	mg/L
	Sekundärvergiftung	-	1	mg/kg
				Trockengewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Beim Spritzvorgang auch bei guter Belüftung umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Spritzvorgang: umgebungsluftunabhängige Geräte. Anderenfalls: in gut gelüfteten Räumen können umluftunabhängige Atemschutzgeräte durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden. Atemschutzmaske mit Kombinationsfilter A2/P2.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Butylkautschuk Materialstärke 0.5 mm Durchdringungszeit 480 min Geeignetes Material Fluorkautschuk Materialstärke 0.4 mm Durchdringungszeit 480 min Geeignetes Material Nitrilkautschuk Materialstärke 0,35 mm Durchdringungszeit 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen Chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
flüssig			
ilussig			
Farbe			
braun			
Geruch			
erdig; muffig			
eraig, maing			
pH-Wert			
nicht bestimmt			
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	>	300	°C
Bezugsdruck		1013	hPa
Quelle	Hersteller	1013	III a
Quelle	Ticiotolici		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Fließpunkt (Pourpoint)			
Wert		-24	°C
Quelle	Hersteller		
Flammpunkt			
Wert		250	°C
Quelle	Hersteller		
7" 16			
Zündtemperatur		500	20
Wert	> 	500	°C
Quelle	Hersteller		
Entzündbarkeit			
Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze			



EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

Kaina	Daten	vorhanden
neme	Daten	vomanden

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck		
Wert	1	hPa
Bezugstemperatur	20	°C
Wert	12	hPa
Bezugstemperatur	50	°C
Wert	17	hPa
Bezugstemperatur	55	°C

Relative Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte	
Wert	1,24 g/cm³
Bezugstemperatur	20 °C
Quelle	Hersteller

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		101-68-8		202-966-0		
log F	Pow			4,51			
Bezu	ugstemperatur			20	°C		
Meth	node	OECD 117					
Que	lle	ECHA					
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1		227-534-9		
log F	Pow			4,51			
Bezu	ugstemperatur			22	°C		
bezogen auf		pH 7					
		OECD 117					
Que	lle	ECHA					

Kinematische Viskosität						
Wert	296 mPa*s					
Bezugstemperatur	20 °C					
Art	dynamisch					
Quelle	Hersteller					

Partikeleigenschaften	
l Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

d- d
Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO2-Abspaltung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

Kontamination mit unverträglichen Stoffen und anderen Verbindungen, die mit Isocyanaten reagieren, kann zu gefährlichem Druckaufbau und Bersten des geschlossenen Behälters führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide sowie Blausäure, monomere Isocyanate, Amine und Alkohole entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8		202-966-0			
LD5	0	>	2000	mg/kg Körpergewicht			
Spe	zies Ile	Ratte ECHA / Read across					

Aku	Akute dermale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8		202-966-0			
LD5	0	>	9400	mg/kg Körpergewicht			
Spezies		Kaninchen					
Methode		OECD 402					
Que	lle	ECHA / Read across					

Akute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0				
Methode		OECD 404					
Quelle		ECHA / Read across					
Bew	ertung	reizend					

Schwere Augenschädigung/-reizung Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden

Keir	Keimzell-Mutagenität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9				
Quelle		ECHA					
Bewertung/Einstufung		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					

Keine Daten vorhanden	



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich. Das Produkt kann bei Augenkontakt starke Rötung und Schwellung der Bindehaut verursachen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Hautreaktionen, die sich als Hautrötung äußern, führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile dieser und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Diese Zubereitung kann akute Reizungen und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führt. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb der Luftgrenzwerte Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	Fischtoxizität	(akut)	ı
--	-----------------------	--------	---

Keine Daten vorhanden

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biok	conzentrationsfaktor (BCF)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-I	Nr.	EG-Nr.
1	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-	54-1	227-534-9
BCF		92	- 200	
Methode		OECD 305 E		
Quelle		ECHA		



EU-Sicherheitsdatenblatt

Handelsname: Giessharz Härter 1

Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		101-68-8		202-966-0		
log F	Pow			4,51			
Bez	ugstemperatur			20	°C		
Methode		OECD 117					
Que	lle	ECHA					
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat		5873-54-1		227-534-9		
log F	Pow			4,51			
Bez	ugstemperatur			22	°C		
bezogen auf		pH 7					
Methode		OECD 117					
Que	lle	ECHA					

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Isocyanat setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösungsmittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß der CH-Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Das Produkt enthält keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Der Stoff gilt nicht gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als ein für die Aufnahme in den Anhang XIV in Frage kommender Stoff (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe).

	erordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des verkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
Das	Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/20	006 Anhang XVII.		Nr. 3		
Der	er Stoff unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.		
1	2,2'-Methylendiphenyldiisocyanat	2536-05-2	219-799-4	56, 74, 75, 77		
2	Diphenylmethan-2,4'-diisocyanat	5873-54-1	227-534-9	56, 74, 75, 77		
3	Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat	101-68-8	202-966-0	56, 74, 75, 77		
4	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	-	56, 74, 75, 77		

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Der Stoff unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.





Produkt-Nr.: B14

Aktuelle Version: 8.0.1, erstellt am: 16.05.2024 Ersetzte Version: 7.3.0, erstellt am: 14.08.2023 Region: CH

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 668979